

Die Fürbitten im Gottesdienst

„Mehr zufällig wurde ich im Bus Ohrenzeuge eines Gesprächs zwischen einem Schulkind und seiner Mutter. Der Junge, leicht maulig: 'Wir sollen für den Schulgottesdienst Fürbitten überlegen. Ich weiß nicht, wie das geht!' Die Mutter hatte offensichtlich gewisse Erfahrungen mit dieser Gebetsform und meinte beschwichtigend: ‚Das ist nicht so schwer. Du musst dir einfach überlegen, wo etwas schlecht ist und wie es besser werden soll.'

Das scheint nicht schlecht beobachtet und trotzdem kamen mir beim weiteren Nachdenken über diese Antwort Bedenken: Wird nicht tatsächlich oft in den Fürbitten etwas oder jemand benannt, das oder der ‚schlecht‘ ist mit der Bitte um Besserung? Und kommen nicht gerade auf diese Weise moralisierende Fürbitten zustande, in denen in der Aussage bereits eine Verurteilung mit anklingt: ‚Für die Politiker, dass sie nicht ihre Macht missbrauchen...‘; ‚Für alle, die kein Ziel vor Augen haben...‘?

Fürbitten wollen in erster Linie nicht Menschen verbessern, sondern in deren Anliegen zu Gott beten. Wenn dies schwerfällt, zeigt dies eigentlich nur, wie wenig wir oft von den wirklichen Anliegen anderer wissen.

Fronleichnamsprozession, Station unterwegs: Eine Lektorin tritt an das Mikrofon und beginnt: ‚Wir hören jetzt die Fürbitten.‘ Auf dem Liedblatt, das die Mitfeiernden in den Händen halten, ist als ‚Antwort auf die Fürbitten‘ die Liedzeile angegeben: ‚Ich möcht‘, dass einer mit mir geht, der zu mir hält und mich versteht.‘

Immer wieder kann man bei der Vorbereitung von Fürbitten hören, dass etwas ‚als Antwort‘ gesagt oder gesungen werden soll. Dabei stellt dieser Ruf der Gemeinde das eigentliche *Gebet* des Fürbittgebetes dar. Was die Lektorin oder der Lektor vorträgt, sind die *Anliegen*, auf welche die Gemeinde mit ihrem Gebetsruf reagiert. Vielleicht ist diese Vorstellung vom Fürbittruf als einer ‚Antwort‘ durch die Situation des Vorlesens von Fürbitten mit bedingt: ‚Wir hören die Fürbitten...‘, wie o. g. Lektorin so schön sagte.

Schließlich sollte bedacht werden, was (nicht nur) als Fürbittruf gesprochen oder gesungen wird: ‚Wir beten für die Politiker...‘ – ‚Ich möcht, dass einer mit mir geht...‘ Was mag sich ein unbeteiligter Zuhörer denken, der solche gottesdienstlichen Aussagen auf ihre immanente Logik hin hört?“

[Guido Fuchs, *Keine Verbesserungsvorschläge und keine „Antworten“*. Zwei Beobachtungen zur Gestaltung von Fürbitten, in: Liturgie Konkret, 22 (1999), Heft 8, Seite 1]

„Das Nennen der einzelnen Anliegen kann grundsätzlich durch jede und jeden der Mitfeiernden geschehen. Allerdings gibt es Gesichtspunkte, die eine gewisse Rangordnung nahe legen.

So nennt die ‚Allgemeine Einführung in das Meßbuch‘ bei der Aufzählung der Aufgaben des Diakons bei der Messfeier die ‚Führung der Gemeinde bei den Fürbitten‘ (Nr. 61). Zwei Überlegungen stehen im Hintergrund dieser Regelung: Wenn ein Diakon bei einem Gottesdienst mitwirkt, ist es seine Aufgabe, einerseits dem Priester bei der Erfüllung seiner Aufgaben beizustehen und andererseits der Gemeinde bei der tätigen Teilnahme zu helfen. Das Fürbittgebet ist ein wichtiger Bestandteil der tätigen Teilnahme, also fällt die aktive Führung der Gemeinde bei diesem Element unmittelbar in die Zuständigkeit des Diakons. Zudem kann man in der Fürbitte in gewisser Weise einen Liebesdienst der Gemeinde an den Notleidenden sehen; der Diakon aber steht in besonderer Weise im Dienst der Caritas und hat darum auch beim Fürbittgebet eine besondere Rolle.

Nach dem Diakon nennt das Messbuch ‚Lektor, Kantor und andere‘ als mögliche Fürbittensprecher/-innen (S.342). Es hängt auch von der Art der Feier ab, von der Anzahl der Gläubigen und ihrer Zusammensetzung sowie von der Form der Fürbitten ab, wer die einzelnen Anliegen vorträgt...

Immer ist zu bedenken, dass die tätige Teilnahme der gesamten Gemeinde besser zum Ausdruck kommt, wenn die Vielzahl der Dienste auf eine ebenso große Vielzahl von Personen aufgeteilt wird, so dass eine Person nur einen einzigen Dienst übernimmt.“

(aus: Deutsches Liturgisches Institut, *Mit der Not der Welt vor Gott. Inhalte und Formen der Fürbitten*, Pastoralliturgische Hilfen 11, Trier: DLI, 1998, 37-39)

Die Fürbitten haben ihren liturgischen Ort nicht am Ambo, da dieser ausschließlich der Ort der Verkündigung ist. Die Einleitung und der Schluß werden vom Gottesdienstleiter (Zelebrant) am Vorstehersitz gesprochen. Die Aufgabe des Diakons beim Fürbittgebet (Führung der Gemeinde) kann unterschiedlich realisiert werden: z.B. durch Nennung der Gebetsanliegen (u.a. bei freien Fürbitten möglich), Vorsingen des Fürbittrufes oder dessen Einleitung. Die einzelnen Bitten als Gebet der Gemeinde sollen aber aus der Gemeinde heraus vorgetragen werden. Es ist bei der

Wahl des Platzes auf eine allgemein gute Verständlichkeit für alle Mitfeiernden zu achten (evt. Mikrofon). Beim Fürbittruf sollten die vielen Möglichkeiten, die z.B. auch das „Gotteslob“ bietet, Verwendung finden. Um die Fürbitten wirklich zum Allgemeinen Gebet werden zu lassen, kann ein in der Kirche ausliegendes Fürbittbuch Hilfe sein.

Leitsätze zur Formulierung von Fürbitten

(aus: *Mit der Not der Welt vor Gott*, a.a.O. 37-39)

1. Fürbitte heißt Einstehen der Betenden für andere Menschen vor Gott (in einem bestimmten Anliegen). Fürbitten sind nicht: Moralappelle an Anwesende oder Abwesende, gesellschaftskritische Äußerungen, Indoktrination.
2. Ein Leitgedanke erleichtert das Formulieren und das Verstehen. Der Leitgedanke wird einer zentralen Aussage der Verkündigung entsprechen. Er prägt die Einleitung, die einzelnen Bitten und den Abschluss.
3. In der Regel gelten die einzelnen Bitten den Anliegen der Weltkirche und der Ortsgemeinde, den Regierenden, den Notleidenden, allen Menschen und dem Heil der ganzen Welt. Die Fürbitten sind ein Akt der weltweiten Solidarität; sie weiten den Blick über den Kreis der Anwesenden hinaus.
4. Einleitung und Schluss kommen dem Leitungsdienst zu; die Einleitung stellt die folgenden Bitten in den Gesamtzusammenhang der Feier, der Abschluss drückt das Vertrauen in Gottes Fürsorge und Macht aus. Die Einleitung hat in der Regel die Form einer Gebetseinladung an die Mitfeiernden. Der Abschluss bringt keine neue Bitte mehr, sondern fasst die Bitten zusammen oder ist ein Lobpreis.
5. Die einzelnen Bitten beschränken sich auf jeweils eine Personengruppe bzw. ein Motiv. Weil die Bitten von den Mitfeiernden im einmaligen Hören verstanden werden müssen, ist jede Überfrachtung ein Hindernis.
6. Die in der Bitte geäußerten Hoffnungen müssen dem Glauben der Teilnehmenden an Gottes Wirken entsprechen. Gebet kann nur echt sein, soweit es durch einen entsprechenden Glauben gedeckt ist. Unwahrhaftigkeit im Beten wirkt sich zerstörerisch auf den Glauben aus.
7. Fürbitten sind kein Ersatz für eigenes soziales Tun, sondern setzen dieses nach Kräften voraus und fordern es. Um der Wahrhaftigkeit willen kann nur für andere beten, wer zugleich bereit ist, das in seinen Kräften Stehende für die Betroffenen zu tun.
8. Jedes Anliegen ist daran zu prüfen, ob es der Tatsache gerecht wird, dass wir immer „durch Christus, unseren Herrn“ beten. Banalitäten oder Zumutungen an andere Menschen werden auf diese Weise ebenso ausgeschlossen wie Handlungsanweisungen an Gott, nach denen er tun soll, wozu die Betenden nicht bereit oder nicht imstande sind.
9. Trägerin des Fürbittgebets ist die ganze Gemeinde. Stille, in der sich alle das vorgetragene Anliegen zu eigen machen können, ist unverzichtbar. Ein Antwortruf der Gemeinde bestätigt ihre Zustimmung zu den Anliegen und ihr Eintreten vor Gott.
10. Die Fürbitten stellen eine Verbindung her zwischen Leben und Gottesdienst. Die Hineinnahme des Lebens in den Gottesdienst gelingt um so besser, je mehr in den Fürbitten wirkliche Anliegen der Mitfeiernden zum Ausdruck kommen. Darum werden die Fürbitten von verantwortlichen Einzelpersonen oder Gruppen selbst erstellt oder vorhandene Formulare überarbeitet.

Die Pastoralliturgischen Hilfen sind zu beziehen über:

VzF Deutsches Liturgisches Institut
Postfach 2628
D – 54216 Trier
Tel 0651-94808-50
Fax 0651-94808-33